

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am **Donnerstag, den 9. Juli 2015, um 19:00 Uhr**
im Gemeindeamt Launsdorf, Hauptstraße 24, 9314 Launsdorf, Kultursaal

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser Sitzung keine anders lautenden Beschlüsse gefasst werden.

Anwesend:

Bgm. Seunig Konrad
1. Vzbgmⁱⁿ Mag. FH Nina Gaugg
Erich Marinello
Fischer Hannelore
DI Manfred Sacherer
Mag. Ilse Schöffmann
Janz Matthias
Renate Spöck
MMag. Gerhard Buchacher
Theresia Marschnig, BA
Franz Sacherer

2. Vzbgm. Wolfgang Grilz
Dr. Slamanig Johann
Gassinger Sabine
Gangl Matthias
Ing. Orasche-Sornig Tamara
Bernhard Schratt

GV Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd
DI Reichhold Adrian
DI Höfferer-Schagerl Martina
Rabitsch Johannes
DI Planegger Andreas

Grojer Ernst

Schriftführerin: Gabriele Bodner
In beratender Funktion: AL Ing. Petrasko Stefan

1. Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit

Seunig eröffnet die Sitzung um 19:05 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Vollzähligkeit und die Beschlussfähigkeit fest. Die Erweiterung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs. 5 K-AGO möglich.

Seunig ersucht um Erweiterung der Tagesordnung um **Punkt 13.: Rechnungsquerschnitt 2013: Mitteilung an die Abteilung 3: Negativer Maastricht-Saldo**
Dieser Tagesordnungspunkt soll nach Punkt 10. behandelt werden.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit **23** gegen **0** Stimmen die Erweiterung der Tagesordnung um Punkt 13.: Rechnungsquerschnitt 2013: Mitteilung an die Abteilung 3: Negativer Maastricht-Saldo. Dieser Tagesordnungspunkt wird nach Punkt 10. Behandelt.

Weiters ersucht Seunig darum, den Tagesordnungspunkt 6. umzubenennen: Der Titel hätte zu lauten: **Straßenbau: Wegprojekt Taggenbrunn – Ausbau und Finanzierung.**
Begründung: Das Projekt soll vom Titel, über die KBO-Förderung bis zum Finanzierungsplan gleichlautend betitelt sein.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit **23** gegen **0** Stimmen die Umbenennung des Tagesordnungspunktes 6 in **Straßenbau: Wegprojekt Taggenbrunn – Ausbau und Finanzierung.**

Seunig ersucht weiters um Erweiterung der Tagesordnung um Punkt **14) Flächenwidmungsplan-Änderungen: Kundmachung vom 7.4.2015, Zahl: 031-2/2015-1:**

- 14a) Lfd. Nr. 4a/2015 Raunegger Stefan Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland Parkplatz mit 75 m²,
- 14b) Lfd. Nr. 4b/2015 Raunegger Stefan allgemeine Verkehrsfläche in Grünland Parkplatz mit 25 m²
- 14c) Lfd. Nr. 5/2015 Meierhofer Karl Grünland Land- u. Forstwirtschaft in Bauland Dorfgebiet mit 910 m²
- 14d) Lfd. Nr. 6/2015 Schnattler Walter Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Dorfgebiet mit 2.505 m².

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit **23** zu **0** Stimmen die Erweiterung der Tagesordnung Punkt 14) Flächenwidmungsplan-Änderungen: Kundmachung vom 7.4.2015, Zahl: 031-2/2015-1.

Die FPÖ St. Georgen am Längsee, Grilz stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um Punkt **15) Austausch Tanklöschfahrzeug TLF 2000 der FF-Launsdorf.**

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit **23** zu **0** Stimmen, die Erweiterung der Tagesordnung um Punkt 15) Austausch Tanklöschfahrzeug TLF 2000 der FF-Launsdorf.

Die ÖVP stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 41 AGO Punkt **16) Resolution der Gemeinde St. Georgen am Längsee zum Thema Steuergerechtigkeit.**

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit **23** zu **0** Stimmen, die Erweiterung der Tagesordnung 16) Resolution der Gemeinde St. Georgen am Längsee zum Thema Steuergerechtigkeit.

Die FPÖ stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 41 AGO – **Durchgehenden Tempolimit auf der B 82 – Bereich „Bermudadreieck“.**

Wir fordern ein Tempolimit von 70 km/h auf der B 82 im Bereich von Einfahrt in die Gemeindestraße bis Ende Ortsteil Bermudadreieck (nach Eisenbahnkreuzung).

Seunig teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt im Ausschuss A6 zugewiesen wird.

Die FPÖ bringt einen Antrag gemäß § 41 AGO – **Tempolimits im Bereich „Industriestraße und Ternitzer Steig inkl. Burgblicksiedlung“** ein.

Seunig verliest den Antrag:

Auf vielfachen Wunsch der Bewohner der o.a. Bereich fordern wir ein Tempolimit von 50 km/h für den Verlauf der Industriestraße und 30 km/h für den Ternitzer Steig inkl. der Burgblicksiedlung.

Seunig teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt dem Ausschuss A6 zugewiesen wird.

Die FPÖ bringt einen Antrag gemäß § 41 AGO – **Durchgehendes Tempolimit auf der Gemeindestraße bis Einbindung B 82** ein.

Seunig verliest den Antrag:

Aufgrund der engen Fahrbahn kommt es insbesondere im Begegnungsverkehr des öfteren zu gefährlichen Situationen. Wir fordern deshalb ein Tempolimit von 50 km/h auf der Gemeindestraße bis zur Einbindung in die B 82 und die Verlegung von Bankettegittern bahnseitig.

Seunig teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt dem Ausschuss A6 zugewiesen wird.

Die FPÖ bringt einen Antrag gemäß § 41 AGO – **Verleihung des Gemeindewappens an die Firma TEMA** ein.

Seunig verliest den Antrag:

Wir beantragen, dass der Firma TEMA das Führen des Gemeindewappens im geschäftlichen Verkehr erlaubt wird.

Gründe:

- Die Firma TEMA ist einer der Leitbetriebe in unserer Gemeinde
- Sie beschäftigt 30 Mitarbeiter mit mehr als € 8 Mio. Umsatz
- Sie investierte in den letzten Jahren € 5 Mio.
- Sie investiert heuer rd. € 5 Mio. in eine moderne Palettenproduktion – TEMA ist größter Palettenerzeuger Österreichs
- Sie ist Fernwärmelieferant für Gemeindeamt, Raiba, Fortschrittsiedlung, Volksschule u.a.

Seunig teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt dem Ausschuss A5 zugewiesen wird.

2. Behandlung der Niederschrift vom 29. 4. 2015 gem. § 45 Abs. 5 K-AGO

Die Niederschrift wurde den Protokollzeugen, sowie allen Mitgliedern des Gemeinderates vorgelegt.

Anträge auf Richtigstellung (§ 45 Abs. 5 K-AGO): Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift zu verlangen. Der Bürgermeister ist berechtigt, die beantragte Änderung im Einvernehmen mit den drei Mitgliedern des Gemeinderates (Protokollzeugen), welche die Niederschrift unterfertigt haben, vorzunehmen. Wird die verlangte Änderung verweigert, so hat der Gemeinderat zu entscheiden.

3. Bericht des Bürgermeisters

Seunig berichtet, dass saison- und wetterbedingt das Strandbad gut angelaufen ist. Alles was wir an Vorbereitungen für das Strandbad und die Saison gemacht haben, kommt gut an. Man sieht bei der Anschlagtafel, was gemacht wurde und was wir noch vorhaben. Es gibt einen neuen Pächter für das Terrassencafe und wir hoffen, dass er auf seine Rechnung kommt.

Das Feuerwehrhaus in Thalsdorf ist ziemlich fertig. Es werden noch einige Adaptierungsarbeiten getätigt und die offizielle Eröffnung ist am 6. 9. 2015 geplant. Die Mannschaft ist sehr froh darüber und von der Bevölkerung wird das neue Feuerwehrhaus sehr gelobt.

Der Ausbau der Straße zum Weingut und zur Burg Taggenbrunn wurde getätigt. Die Asphaltierung ist noch ausständig. Es finden auf Chateau Taggenbrunn bereits Veranstaltungen ohne offizielle Eröffnung statt.

Man sieht bereits von großer Entfernung, was sich getan hat. Alle sind voll des Lobes.

Weitere größere Veranstaltungen z. B. auch im Bereich der Hochkultur sind geplant. Die Connections laufen da sicher nicht so schlecht.

In weiterer Folge hofft man auf die Hotelanlage mit Seminarzentrum. Bei der Burg selbst werden die Mauern neu errichtet. Der Anteil der Gemeinde ist dabei die Zusage für die € 150.000,-- für die Straße, welche über Herrn Riedl vorfinanziert und in drei Tranchen rückgeführt wird.

Der Bau mit sechs betreubaren Wohneinheiten in der Gottfried Kamplstraße 6, Launsdorf, wird im Herbst begonnen. Die GWG Villach ist Bauträger und die Landeswohnbau ist mit involviert, damit der Bau so schnell wie möglich über die Bühne gehen kann.

Ein Problem in Launsdorf ist nach wie vor die Geruchsbelästigung, welche noch immer nicht behoben wurde. Beim Putenstall ist es besser geworden, dafür stinkt jetzt die Biogasanlage immer wieder. Laufend bekommt Seunig Anrufe, dass es stinkt. Die Bevölkerung ist schon sehr erregt. Es stinkt regelmäßig in der Nacht, sowie auch in der Früh. Es wäre sehr wichtig hier eine entsprechende Lösung zu finden.

Eine Hilfe für die Bevölkerung kann nur sein, dass es aufhört zu stinken. Man kann keine Fenster offen halten oder Wäsche aufhängen. Die Geruchsbelästigung kommt punktuell um 9 Uhr oder um 5 Uhr in der früh. Herr DI Sallinger vom Amt der Kärntner Landesregierung ist der Meinung, dass der Putenmist, welcher eingebracht wird, das Problem sei. Seunig bittet Planegger um Erläuterung.

Planegger teilt mit, dass Fehler aufgetreten sind und es Störungsbehebungen gegeben hat. Leider weiß man nicht genau, was die Ursache für den Gestank ist. Wir haben ein Mail geschickt und vorgeschlagen ein Monitoring zu machen. Wir haben versucht Personen eine Liste zu geben, die Aufzeichnungen führen, nach was es und wann es stinkt. Es würde uns freuen, wenn wir gemeinsam eine Lösung finden könnten. Wir suchen nach dem Problem, aber leider ist es nicht so einfach.

Seunig: Es riecht sehr stark in der Fortschrittsiedlung – insbesondere nach Putenmist.

Planegger: Wir bemühen uns um eine Problemlösung!

4. Bericht des Kontrollausschusses

Berichterstatter: DI Adrian Reichhold, Obmann des Kontrollausschusses

Am 16. 6. 2015 hat eine Kontrollausschuss-Sitzung stattgefunden und es wurde die Amtskasse, die Sparbücher und die Bankauszüge überprüft und stimmten mit dem Tagesabschluss überein.

Dann wurden die Belege von der Belegnummer 1432/2015 bis 1835/2015 und im Strandbad von der Belegnummer 56/2015 bis 168/2015 geprüft, wobei sachlich und rechnerisch keine Mängel festgestellt wurden.

Hier trat die Frage auf, ob das Renner Institut ein zertifiziertes Unternehmen sei, um für Gemeindebedienstete einen Kurs abzuhalten (Bodner Gabriele Kurs Medienarbeit). Eigentlich werden dazu nur SPÖ nahe Personen zu einem Kurs in dieses Institut geschickt. Die Kosten für diesen Kurs belaufen sich auf € 90,--. Für Mitarbeiterschulungen ist seines Wissens ja die Verwaltungsakademie zuständig und nicht ein parteizugehöriges Institut.

Es folgte die Prüfung – Rad- und Wanderwege Aufwendungen 2012, 2013, 2014

Reichhold berichtet, dass er ca. 1,5 Stunden unterwegs war um einige Wanderwege abzugehen. In dieser kurzen Zeit hat er schon einige Mängel gesichtet und fotografiert. Bilder wurden dem Ausschuss vorgelegt. Diese bilden einen integrierenden Bestandteil der Ausschuss-Niederschrift.

Er versteht nicht, dass in einer Tourismusgemeinde einige Wanderwege teilweise nicht mehr benützt werden können und warum die Gemeinde in diesem Bereich nicht laufend investiert. Es besteht ein Übereinkommen, dass die Naturfreunde für die Gemeinde die Wanderwege abgehen und die Mängel melden sollen. Beim Moorwanderweg stehen die Wurzeln so hoch heraus, dass eine Mutter mit Kinderwagen keine Chance hat, darüber zu kommen. Er hätte sogar mit seinem Mountainbike Probleme gehabt. Auch die Wanderwegtafeln sind mindestens 20 Jahre alt. Es fehlt überhaupt ein Gesamtkonzept.

Die Kosten der Rad- und Wanderwege gliedern sich wie folgt:

	2014	2013	2012
Instandhaltung	€ 16.666,47	€ 1.049,12	€ 1.116,87
Arbeiter	€ 7.294,--	€ 6.273,--	€ 5.960,--
Maschinen	<u>€ 2.528,50</u>	<u>€ 2.210,--</u>	<u>€ 1.974,--</u>
Gesamt	€ 26.488,97	€ 9.532,12	€ 9.050,87

Die hohen Kosten im Jahr 2014 ergeben sich aus den Instandhaltungsmaßnahmen (Grädern, Walzen, Material) für die Rad- und Wanderwege Wolschart, Stammersdorf, Wiendorf, Rottenstein und St. Georgen.

Der Kontrollausschuss empfiehlt, dass im Kultur- und Tourismusausschuss festgestellt werden sollte, welche Wanderwege noch aktuell sind und mit der Wanderkarte übereinstimmen. Außerdem sollte darüber mit der Tourismusregion und dem Tourismusverband gesprochen werden. Vorher müsste aber der finanzielle Rahmen für diese Maßnahmen festgelegt werden.

Die Wege müssten gewissenhafter gepflegt werden.

Eine Prüfung – Fahrtenbuch E-Auto „ZOE“ ergab, dass für den Zeitraum 10/2014 bis 05/2015, das E-Auto „ZOE“, welches für Dienstreisen für die Gemeinde angekauft wurde, einen Kilometerstand von ca. 13.600 km aufweist.

Hauptsächlich wird dieses E-Auto vom Amtsleiter (11.682 km) und dem Bürgermeister (1.518 km) benutzt. Davon wurden vom Amtsleiter 4.439 km dienstlich und 7.243 km privat, vom Bürgermeister 1.502 km dienstlich und 16 km privat, genutzt. Der Amtsleiter zahlt für die private Benützung des E-Autos monatlichen Beitrag.

5. Straßenbauprogramm 2015:

Berichterstatter: Matthias Janz, Obmann des Straßenausschusses

5. a) Festlegung der Maßnahmen

Aufgrund der Bereisung am 7. 7. 2015 schlägt der Straßenausschuss folgende Sanierungen vor:

1. Flächige Sanierung Zufahrt Wurzerhof auf einem kürzeren Teilstück (nur im Waldbereich)
2. Kindergarten Launsdorf – Einfahrt
3. Dorfstraße St. Peter – Kreuzung Schwag (kleiner Bereich)
4. Dienstgut, Dellacherweg, Scheifling Ort und Scheifling Richtung Sand: punktuell

Die Finanzierung wird sich unter Einschluss von KBO-Mitteln wie folgt zusammensetzen:

Mittelherkunft	Betrag	%
BZ-Mittel	€ 22.200,00	24,64
Grundstücksverkäufe	€ 45.400,00	50,39
KBO-Förderung	€ 22.500,00	24,97
Gesamtbudget	€ 90.100,00	100,00

Für den Kauf von gebrauchten Leitschienen sind € 4.000,00 vorgesehen. Diese sollen in St. Georgen beim Anwesen Ogertschnig und in Stammersdorf angebracht werden. Mit im Programm ist auch der Vorplatz der FF-Thalsdorf.

Göschl: wird die Straße beim Kindergarten gesamt gemacht?

Grilz: Ja

Grojer fragt, ob beim Kindergarten Launsdorf auch eine Beleuchtung vorgesehen ist. Man könnte schon jetzt bei den Grabungsarbeiten die Kabel mit verlegen. Eine Kooperation mit Pfarre und Gemeinde wäre sinnvoll.

Seunig sagt, dass die Kosten dafür zu Hälfte die Pfarre und die Gemeinde tragen sollten. Er schlägt vor ein gemeinsames Gespräch zu organisieren um die Sachlage sowie auch die Kostenbeteiligung zu besprechen.

Göschl fragt, warum der Eichenweg in Thalsdorf jetzt nicht enthalten ist.

Grilz berichtet, dass die Straße noch nicht so schlecht ist und heuer dort die Risse saniert werden. Diese Straße kommt eventuell nächstes Jahr mit dazu.

Seunig: Im Bereich „Körbler“ gehört der Eibenweg ausgebessert.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Straßenausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, dass folgende Baumaßnahmen im Straßenbauprogramm 2015 umgesetzt werden: Asphaltierung Vorplatz FF Thalsdorf, Rissesanierung und Leitschienenankauf. Weiters sollen nachstehende Straßenstücke zur Ausschreibung gelangen:

1. Flächige Sanierung Zufahrt Wurzerhof auf einem kürzeren Teilstück (nur im Waldbereich)
2. Kindergarten Launsdorf – Einfahrt
3. Dorfstraße St. Peter – Kreuzung Schwag (kleiner Bereich)
4. Dienstgut, Dellacherweg, Scheifling Ort und Scheifling Richtung Sand: punktuell

5. b) Finanzierungsplan

Janz erläutert den Finanzierungsplan für das Straßenbau 2015: Es sind vorerst € 22.200,00 aus dem BZ-Mittel-Rahmen 2015 vorgesehen. Damit können die Ankäufe der Leitschienen, die Asphaltierung des Vorplatzes der FF Thalsdorf und die Rissesanierung abgedeckt werden.

In der Folge wären noch Einnahmen aus Grundstücksverkäufen sowie eine KBO-Förderung in der Höhe von 25 % der förderbaren Kosten zu erzielen. Diese Mittel könnten nach Vorliegen der Ausschreibungen für die zu sanierenden Straßenstücke zum Gesamtbudget für den Straßenbau 2015 beitragen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Straßenausschusses beschließt der Gemeinderat weiters mit **23** gegen **0** Stimmen, dass vorerst € 22.200,00 aus dem BZ-Mittel-Rahmen 2015 für den Straßenbau 2015 vorgesehen werden. Damit können die Ankäufe der Leitschienen, die Asphaltierung des Vorplatzes der FF Thalsdorf und die Rissesanierung bedeckt werden.

Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

6. Straßenbau: Wegprojekt Taggenbrunn – Ausbau und Finanzierung

Berichterstatter: Matthias Janz, Berichterstatter: Matthias Janz, Obmann des Straßenausschusses

6. a) Errichtung

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 4. 3. 2015 die Errichtung und Finanzierung des Wegprojektes Taggenbrunn beschlossen. Das Straßenbauprojekt wurden vom Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft – geplant. Die Kosten belaufen sich auf € 650.000,00 netto. Diese Kostentragung ist jedoch zum heutigen Tage wieder offen.

Das Straßenbauprojekt besteht aus zwei Teilabschnitten: der Aus- und Umbau des öffentlichen Weges zum Weingut Taggenbrunn, Wegname Taggenbrunnerweg (Ost), sowie den Ausbau der Auffahrt zur Burg Taggenbrunn.

Seitens des Gemeindevorstandes wurden am 4. 3. 2015, € 150.000 brutto an Gemeindemitteln zugesagt. Diese sollen verteilt auf zwei Jahre an den Projektträger ausbezahlt werden. Ein entsprechender Antrag auf KBO-Förderung und auf ein Regionalfondsdarlehen wurde bereits gestellt.

Slamanig möchte wissen, wie es mit der Kostentragung nun aussieht. Die € 650.000,-- sind Nettobeträge. Wie verhält sich das mit der MWSt. Wo wird diese untergebracht?

Seunig: Nur die Nettokosten werden gefördert!

Petrasko teilt mit, dass deshalb heute der Finanzierungsplan nicht beschlossen werden kann. Die Finanzierung ist seit vorgestern wieder offen.

Seunig sagt, wir beschließen heute den Gemeindeanteil über € 150.000,-- und alles andere ist auf anderer Ebene zu klären. Riedl teilte uns mit, dass ein Anteil von € 240.000,-- über das Büro von Landesrad Köfer zugesagt wurden. Es müsste ja darüber ein Protokoll geben. Wir haben uns gewundert, als im Herbst die Abteilung 10 mit dem Straßenbau begonnen hat. Meiner Meinung nach, wurde dies bei der

Regierung eindeutig ausgesprochen. Die Gemeinde hat hier keinen Auftrag erteilt. Wir wurden auch nie gefragt.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes und des Straßenausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen den Aus- und Umbau des Wegprojektes Taggenbrunn – Ausbau und Teilfinanzierung. Das Projekt besteht aus zwei Teilabschnitten: dem Aus- und Umbau des öffentlichen Weges zum Weingut Taggenbrunn, Wegname Taggenbrunnerweg (Ost), sowie dem Ausbau der Auffahrt zur Burg Taggenbrunn.

Seitens der Gemeinde St. Georgen am Längsee werden € 150.000 brutto an Gemeindemitteln bereitgestellt.

6. b) Finanzierung

Aus dem, der Berichtsvorlage beigelegtem Finanzierungsplan ist ersichtlich, dass sich die Finanzierung des Wegprojektes Taggenbrunn aus € 150.000,00 brutto Gemeindemitteln (€ 75.000,00 aus einem Regionalfondsdarlehen, das von 2016 bis 2020 über BZ-Mittel refinanziert wird [5 x € 15.300,00 = Gesamtbelastung von € 76.500,00 inkl. 2 % Zinsen] sowie € 75.000,00 aus BZ-Mitteln im Jahr 2016). Dieser Finanzierungsplan ist jedoch derzeit aufgrund des nicht klar definierten Interessentenanteiles hinfällig.

Landeszuschüsse des Amtes der Kärntner Landesregierung – Abt. 10 – Land- und Forstwirtschaft in der Höhe von € 130.000,00 sind grundsätzlich zugesagt. KBO-Förderungen im Umfang von € 70.000,00 wurden beantragt. Zudem stehen € 60.000,00 BZ-Mittel außer Rahmen zur Verfügung. Ursprünglich wurden Interessentenbeiträge des Projektbetreibers, Herrn Alfred Riedl, von € 240.000,00 angesetzt. Diese sind jedoch zum heutigen Tag nicht gesichert.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen die Finanzierung des „Wegprojektes Taggenbrunn“ durch die Gemeinde St. Georgen am Längsee. Die Finanzierung des Wegprojektes Taggenbrunn setzt sich aus € 150.000,00 brutto Gemeindemitteln (€ 75.000,00 aus einem Regionalfondsdarlehen, das von 2016 bis 2020 über BZ-Mittel refinanziert wird [5 x € 15.300,00 = Gesamtbelastung von € 76.500,00 inkl. 2 % Zinsen] sowie € 75.000,00 aus BZ-Mitteln im Jahr 2016 zusammen. Weiters werden Bedarfszuweisungen außer Rahmen von € 60.000,00 über die Gemeinde St. Georgen am Längsee ausbezahlt.

7. Veränderungen am öffentlichen Gut: S 37 Klagenfurter Schnellstraße: Sicherheitsausbau Süd: Grundverkauf

Berichterstatter: Ausschussobmann Matthias Janz

Janz berichtet, dass die ASFINAG von der Gemeinde zwei Grundstücke für den Ausbau der Parkplätze im Bereich der ehemaligen Ausfahrt Taggenbrunn für die Schnellstraße S 37 benötigt. Hierbei handelt es sich um Flächen von zusammen 6.351,00 m², für die ein Angebot von € 37.487,09 vorliegt. Die ASFINAG hat von sich aus angeboten, den Grundpreis auf einen entsprechenden Waldpreis zu erhöhen. Die betroffenen Grundflächen waren schon seit jeher Auffahrtsrampen zu den bestehenden Parkplätzen und werden von der Gemeinde St. Georgen am Längsee nicht aktiv benützt.

Petrasko teilt mit, dass gestern ein Übereinkommen übermittelt wurde und es nun um eine Summe von € 45.451,57 geht. Unklar ist jedoch noch, wer für die Altlasten (Punkt IV) und für die Schlägerungen (Punkt VII) zu sorgen hat. Nicht dass die Gemeinde auch noch die ALSAG Beiträge zu bezahlen hat.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Straßenausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, die Grundstücke 1285/2 mit 4.052,00 m² und 1285/1 mit 2.299 m², beide KG 74507 Goggerwenig, um einen Basispreis von € 45.451,57 an die ASFINAG zu veräußern. Mit Vorbehalt, dass die Punkte IV – Altlasten sowie VII-Schlägerungen – geklärt werden. Insbesondere die Haftung für die Altlasten ist nicht zulässig, da die Flächen nie von der Gemeinde bewirtschaftet wurden.

8. Schülerbusverkehr: ab Schuljahr 2015/2016: Vertrag mit der Fa. Hofstätter Touristik GmbH

Berichterstatter: Mag. Ilse Schöffmann, Obfrau des Ausschusses für Schulen

Schöffmann berichtet, dass die SchülerInnenbeförderungen für die Schuljahre 2014/2016 bzw. 2016/2017 wieder neu zu vergeben sind.

Dazu wird mitgeteilt, dass die Firmen Bus- und Mietwagenunternehmen Frantar Brigitte, 9314 Launsdorf, Bus- und Mietwagenunternehmen Klier Martin Gerhard, 9300 St. Veit/Glan und Busunternehmen Hofstätter Touristik GmbH in 9330 Althofen schriftlich zur Angebotslegung eingeladen wurden.

Positive E-Mail-Antworten erfolgten danach von der Fa. Hofstätter Touristik GmbH und von der Fa. Klier Martin „Martins-Taxi“, wobei letztendlich nur die Fa. Hofstätter Touristik GmbH bis zur Vorlagefrist am 22. 5. 2015 ein Anbot abgegeben hat.

Schöffmann hält fest, dass die Busse im zweiten Halbjahr nicht ausgelastet sind und die Schüleranzahl generell zurückgeht. Es wäre angebracht, dass die Routen besichtigt werden, erweiterte Strecken gestrichen und zentrale Einsteigpunkte festgelegt werden sollten.

Rabitsch will den Gesamtpreis wissen.

Petrasko teilt mit, dass zwischen € 73.000,-- und € 80.000,-- anfallen.

Schöffmann schlägt zentrale Einstiegspunkte – auch aufgrund sozialer Aspekte – vor. Sie hat ausgerechnet, dass man € 800,--/Jahr allein in Drasendorf für eine 600 m Strecke einsparen kann.

Grojer ist für fixe Haltestellen.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Ausschusses für Schulangelegenheiten mit **23** gegen **0** Stimmen, dass die Firma Hofstätter Touristik GmbH, Eisenstraße 48, 9330 Althofen den Zuschlag für den Schülergelegenheitsverkehr 2015/2016 und 2016/2017 auf Basis der übermittelten Kilometerpreise vom 21. 5. 2015 erhält.

Das Angebot der Firma Hofstätter Touristik GmbH sowie der Vertrag bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9. Sanierung Rüsthaus Thalsdorf:

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

9. a) Fernwärmeliefervertrag mit DI Adrian Reichhold

Das Rüsthaus Thalsdorf wurde an die Fernwärmeheizung der Familie DI Adrian Reichhold in Thalsdorf angeschlossen. Die Bauarbeiten wurden fertig gestellt, und es ist nunmehr der Wärmeliefervertrag abzuschließen.

Es wurde vereinbart, den Grundpreis mit € 25,--/kW Anschlussleistung netto sowie den Arbeitspreis mit € 0,06414/kWh netto abzugelten.

Ein entsprechender Musterliefervertrag der Kammer für Land- und Forstwirtschaft wurde herangezogen bzw. adaptiert.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Berichtsvorlage waren die Verhandlungen mit DI Adrian Reichhold noch nicht abgeschlossen.

Firefox Bürocontainer geht darum Kameradschaft zugesagt Außengestaltung dementsprechend ausgeführt wird.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22 zu 0** Stimmen (Reichhold enthält sich der Stimme) den Wärmeliefervertrag zwischen Herrn DI Adrian Reichhold, Thalsdorf 6, 9314 Launsdorf und der Gemeinde St. Georgen am Längsee. Als Grundpreis werden € 25,-/kW Anschlussleistung brutto sowie ein Arbeitspreis von € 0,06414/kWh brutto vereinbart. Der Wärmeliefervertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9. b) Pachtvertrag Parkplatz mit DI Adrian Reichhold

Im Osten des Rüsthauses Thalsdorf wurde ein ca. 250,00 m² großer, befestigter Platz auf Teilen der Grundstücke 1220/1 und 1156, beide KG 74514 Launsdorf, als Antreterplatz und als Raum für die Ausstellung des Oldtimer-Feuerwehrfahrzeuges „Steyr“ adaptiert. Dieser Platz wurde seitens DI Adrian Reichhold der Feuerwehr Thalsdorf zur Verfügung gestellt. Für die Benützung dieses Platzes wird ein Pachtvertrag erstellt. Als Pachtzins wird ein jährlicher Bruttobetrag von € 150,00 vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Berichtsvorlage waren die Verhandlungen mit DI Adrian Reichhold noch nicht abgeschlossen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22 zu 0** Stimmen den Pachtvertrag für ca. 250 m² auf Teilen der Grundstücke 1220/1 und 1156, beide KG 74514 Launsdorf, zwischen Herrn DI Adrian Reichhold, Thalsdorf 6, 9314 Launsdorf und der Gemeinde St. Georgen am Längsee mit einem jährlichen Pachtzins von € 150,00 brutto. Der Pachtvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9. c) Finanzierung

Die Verwaltungsgemeinschaft St. Veit an der Glan hat mit Schreiben vom 30. 6. 2015 mitgeteilt, dass die Baukosten für die Rüsthaussanierung in Thalsdorf voraussichtlich € 570.000,00 brutto betragen werden. Kostenerhöhungen sind auf statische Erfordernisse resultierend aus Schwierigkeiten beim Altbau, eine Vergrößerung der Nutzfläche und des Baufortschrittes zurückzuführen. Näheres ist dem Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft zu entnehmen.

Die Mehrkosten sollen mit € 64.700,00 aus dem Überschuss 2014 und € 20.300,00 aus BZ-Mitteln bedeckt werden.

Grilz sagt, dass seine Aussage jetzt nichts mit der Feuerwehr zu tun hat. Das Geld würde er gerne für den Straßenbau verwenden. Die Feuerwehr Launsdorf hat damals € 30.000,- überzogen. Die FPÖ hat schon immer gesagt, dass sich der Bau in Thalsdorf laut Kostenschätzung nicht ausgehen wird. Der ehemalige GR Moser hat ebenfalls daraufhin gewiesen. In seinem Namen darf ich dem Bürgermeister heute einen Rechner übergeben. Wäre der Bau an den Baumeister Moser übergeben worden, wären geringere Kosten angefallen.

Seunig teilt mit, dass auch bei der FF-Launsdorf die Kostenschätzung überschritten wurde. Die FF-Launsdorf wie auch die FF-Thalsdorf haben sich beide sehr bemüht und man muss sagen, dass etwas Schönes, Nachhaltiges entstanden ist. Leider hatten wir in Thalsdorf die Probleme mit der Statik. Der Bau wurde durch Fachleute begleitet, und man kann sich trotzdem irren.

Slamanig berichtet, dass im Bauausschuss besprochen wurde, dass dieser die Bauaufsicht begleitet, damit solche Überschreitungen nicht eintreten. Bei sämtlichen Projekten die in letzter Zeit gemacht wurden, gab es Kostenüberschreitungen. Wenn der Ausschuss die Bauprojekte begleitet, kann man schon im Vorfeld entgegensteuern.

Reichholt teilt mit, dass man Herrn Ing. Fryba von der Verwaltungsgemeinschaft wirklich ein großes Lob aussprechen muss. Er hat sich sehr bemüht, kostengünstig zu arbeiten.

Grojer sagt, dass es Fakt ist, dass der Gemeinderat sich Gedanken gemacht hat, wie das Haus optimal im Ortsbild und im Ort eingebunden werden kann. Dies ist sehr gut gelungen. Alle haben eine Freude

damit. Andere Feuerwehrhäuser in den umliegenden Gemeinden kosten wesentlich mehr. Die Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit muss in den Vordergrund gestellt werden. Wenn man sieht, was die Bur-schen dort leisten, ist dies gerechtfertigt.

Slamanig: Zum Schluss standen nur noch zwei Wände! Die Kostenüberschreitungen im öffentlichen Bereich sind nicht erfreulich. Ich empfehle für die Zukunft die Baubegleitung durch den Bauausschuss.

Grojer meint, man solle persönliche Animositäten weglassen. Weder der Bau der FF-Launsdorf noch jener der FF-Thalsdorf stellen ein größeres Problem dar.

Grilz stellt fest, dass es noch weitere zwei Feuerwehren in der Gemeinde gäbe.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen, dass die Mehrkosten für die Rüsthaussanierung in Thalsdorf von rund € 85.000,00 brutto mit € 64.700,00 aus dem Überschuss 2014 und € 20.300,00 aus BZ-Mitteln bedeckt werden.

10. BZ-Mittel 2015: Zusicherung 2015

Berichterstatter: Ausschussobmann Erich Marinello

Für das Haushaltsjahr wurden mit Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 18. 5. 2015, Zahl A03-ALL-1123/3-2015 € 431.000,00 an BZ-Rahmen für 2015 festgelegt. Dies bedeutet gegenüber dem Betrag für 2014 von € 492.000,00 einen erheblichen Rückgang. Gründe sind geänderte Benchmarks im Bereich der Volksschulen, eine Überschreitung des Benchmarks bei den Kindergärten von € 172,00 und das negative Maastricht-Ergebnis von € -295.712,69.

Der Finanzausschuss empfiehlt entsprechende Gegenmaßnahmen im Haushaltsjahr 2015 zur Vermeidung von Malusabschlägen umzusetzen. Ebenso hat er dem Gemeindevorstand empfohlen, bezüglich der abgesenkten Benchmarks eine Protestnote beim Gemeindebund einzubringen.

Marinello appelliert an die Gemeinderäte Budgetdisziplin Rücksicht zu halten! Dieser Bericht ist nur zur Kenntnis zu nehmen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses nimmt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen den BZ-Rahmen 2015 von € 431.000,00 zur Kenntnis.

13. Rechnungsquerschnitt 2013: Mitteilung an die Abteilung 3: Negativer Maastricht-Saldo

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

Mit Schreiben vom 17. 4. 2015, Zahl A03-ALL-52/1-2015 des Amtes der Kärntner Landesregierung – Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung, wurde die Gemeinde St. Georgen am Längsee darauf hingewiesen, dass im Haushaltsjahr 2013 ein negativer Finanzierungssaldo von minus € 59.864,00 aufgetreten ist. Das vorangeführte Schreiben wäre dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und innerhalb von drei Monaten an die Abteilung 3 schriftlich mitzuteilen, warum im Haushaltsjahr 2013 ein solcher Finanzierungssaldo eingetreten ist und welche Gegenmaßnahmen getroffen werden, um künftig einer stabilitätskonformen Haushaltsführung zu entsprechen.

Der negative Finanzierungssaldo resultiert im Wesentlichen aus Rücklagenentnahmen (Gewerberücklagen € 25.000,00, Rücklagenentnahmen zur Anschaffung eines KFZ für den Bauhof € 9.665,67 sowie Rücklagenentnahmen für Abwasserkanalbauten von € 20.842,67).

Als Gegensteuerungsmaßnahme wird seitens des Gemeinderates angestrebt, Rücklagen weniger stark in Anspruch zu nehmen. Diese erfolgt jedoch unter dem Vermerk, dass angesparte Rücklagen grundsätzlich für Investitionen zur Verfügung stehen sollten.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** zu **0** Stimmen, das Schreiben vom 17. 4. 2015, Zahl A03-ALL-52/1-2015 des Amtes der Kärntner Landesregierung – Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung – wie folgt zu beantworten:

- a) Der negative Finanzierungssaldo resultiert im Wesentlichen aus Rücklagenentnahmen (Gewerberücklagen € 25.000,00, Rücklagenentnahmen zur Anschaffung eines KFZ für den Bauhof € 9.665,67 sowie Rücklagenentnahmen für Abwasserkanalbauten von € 20.842,67).
- b) Als Gegensteuerungsmaßnahme wird seitens des Gemeinderates angestrebt, Rücklagen weniger stark in Anspruch zu nehmen. Dies erfolgt jedoch unter dem Vermerk, dass angesparte Rücklagen grundsätzlich für Investitionen zur Verfügung stehen sollten.

11. 2. Nachtragsvoranschlag 2015:

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

11. a) Ordentlicher Haushalt

Marinello erläutert den 2. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2015, welcher ausgabenseitig um € 118.400,00 erweitert wird und nun gesamt € 5.236.600,00 beträgt. Wesentliche Ausgaben sind: Gehälter für Praktikanten und Saisonbeschäftigte, Betriebsausstattungen für die Feuerwehren, Brandschutzmaßnahmen in den beiden Volksschulen, Personalkosten für die Nachmittagsbetreuung im Hort, Kulturveranstaltungen (Trigonale, Konzert), Maßnahmen für den Hochwasserschutz, Verkehrszeichen, Betriebsförderungen. Weitere Details sind der Beschlussvorlage zu entnehmen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** zu **0** Stimmen den 2. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2015, welcher ausgabenseitig um € 118.400,00 erweitert wird und nun gesamt € 5.236.600,00 beträgt. Der 2. ordentliche Nachtragsvoranschlag 2015 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

11. b) Außerordentlicher Haushalt

Marinello beschreibt den 2. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2015, welcher ausgabenseitig um € 232.500,00 erweitert wird und nun gesamt € 872.400,00 beträgt. Ausgabenseitig sind zusätzliche Beträge für die Rüsthaussanierung der FF Thalsdorf, die Finanzierung des Wegprojektes Taggenbrunn sowie das Straßenbauprogramm 2015 ausgewiesen. Weitere Details sind der Beschlussvorlage zu entnehmen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** zu **0** Stimmen den 2. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2015, welcher um € 232.500,00 erweitert wird und nun gesamt € 872.400,00 beträgt. Der 2. außerordentliche Nachtragsvoranschlag 2015 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

11. c) Mittelfristiger Finanzplan 2015 bis 2019

Marinello erörtert, dass der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan 2015 - 2019 wie folgt abgeändert wurde: Für das Wegprojekt Taggenbrunn wurden Bedarfszuweisungen außer Rahmen, Regionalfondsmittel und KBO-Förderungen veranschlagt. Für den Straßenbau 2015 sowie für die Rüsthaussanierung der FF Thalsdorf wurden weitere BZ-Mittel veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2015 wurden

die verfügbaren BZ-Mittel von € 431.000,00 insgesamt somit laufenden Projekten zugewiesen. Nähere Details – vor allem für die Folgejahre ab 2016 – sind der Übersicht zu entnehmen.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit **23 zu 0** Stimmen den mittelfristige Finanz- und Investitionsplan 2015 – 2019 wobei nunmehr für das Jahr 2015 BZ-Mittel im Rahmen von € 431.000,00 und € 60.000 BZ-Mittel außer Rahmen veranschlagt werden. Nähere Details sind dem mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan 2015 – 2019 zu entnehmen, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

14) Flächenwidmungsplan-Änderungen: Kundmachung vom 07. 04. 2015, Zahl 031-2/2015-1:

Berichterstatter: Ing. Tamara Orasche-Sornig, Obfrau des Raum0planungsausschusses

TOP	Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastralgemeinde:	Antragsteller:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche m ²
14a)	4a / 2015	1142/4(T)	74520 Osterwitz	Raunegger Stefan	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Grünland Parkplatz	75

Stellungnahme Abt. 3 – Raumordnung: positiv mit Auflagen
 Stellungnahme Ausschuss A3: positiv
 Nähere Details sind den Unterlagen zu entnehmen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumplanungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen, die Umwidmung 4a/2015 - Raunegger Stefan, derzeitige Widmung Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland Parkplatz mit 75 m².
 Der Lageplan sowie die Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung – Abt. 3 – Gemeinden und Raumordnung - bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

TOP	Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastralgemeinde:	Antragsteller:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche m ²
14b)	4b / 2015	1142/4(T)	74520 Osterwitz	Raunegger Stefan	Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche	Grünland Parkplatz	25

Stellungnahme Abt. 3 – Raumordnung: positiv mit Auflagen
 Stellungnahme Ausschuss A3: positiv
 Nähere Details sind den Unterlagen zu entnehmen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumplanungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen, die Umwidmung 4b/2015 - Raunegger Stefan, derzeitige Widmung Verkehrsflächen – allg. Verkehrsfläche in Grünland Parkplatz mit 25 m².
 Der Lageplan sowie die Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung – Abt. 3 – Gemeinden und Raumordnung - bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

TOP	Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastralgemeinde:	Antragsteller:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche m ²
14c)	5 / 2015	1001/1(T)	74507 Goggerwenig	Meierhofer Karl	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Bauland Dorfgebiet	910

Stellungnahme Abt. 3 – Raumordnung: positiv mit Auflagen
 Stellungnahme Ausschuss A3: positiv
 Nähere Details sind den Unterlagen zu entnehmen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumplanungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen, die Umwidmung 5/2015 - Meierhofer Karl, derzeitige Widmung Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Dorfgebiet mit 910 m².

Der Lageplan sowie die Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung – Abt. 3 – Gemeinden und Raumordnung - bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

TOP	Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastralgemeinde:	Antragsteller:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche m ²
14d)	6 / 2015	2387(T) 2382(T)	74514 Launsdorf	Schnattler Walter	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Bauland Dorfgebiet	2.505

Stellungnahme Abt. 3 – Raumordnung: positiv

Stellungnahme Ausschuss A3: positiv

Nähere Details sind den Unterlagen zu entnehmen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumplanungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen, die Umwidmung 6/2015 Schnattler Walter, derzeitige Widmung Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Dorfgebiet mit 2.505 m².

Der Lageplan sowie die Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung – Abt. 3 – Gemeinden und Raumordnung - bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

15) FF-Launsdorf - Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges

Griz berichtet, dass das alte Tanklöschfahrzeug schon sehr desolat ist und ein neues TLF mit einen 3000 Liter Tank angekauft werden sollte. Die voraussichtlichen Kosten dafür betragen rd. € 350.000,--. Der Ankauf sollte bis 2017 vorgesehen werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit auf Verlängerung um ein weiteres Jahr auf 2018. Für die Anschaffung muss beim Landesfeuerwehrverband ein Antrag abgegeben werden, und dafür ist ein GR-Beschluss erforderlich. Die Finanzierung muss der Gemeinderat dann separat beschließen. Benötigt wird das Fahrzeug auch für Kanalputzarbeiten usw. Man könnte nächstes Jahr das Fahrgestell bestellen und 2017 dann den Aufbau (vom Billigstbieter).

Seunig teilt mit, dass im Finanzausschuss bereits besprochen wurde, dass grundsätzlich nichts dagegen spricht, die finanziellen Mittel jedoch vorhanden sein müssen. Man muss auch noch die finanzielle Situation beim Land abwarten, damit wir in diese Richtung finanzieren können.

Marinello sagt, dass im Ausschuss besprochen wurde, dass der Ankauf grundsätzlich Priorität hat. Nur muss die Finanzierung gesichert sein.

Griz teilt mit, dass ein Austausch einen Feuerwehrfahrzeugen vom Land finanziert werden muss. Das Problem ist jedoch, dass es lange dauert. Wenn unser derzeitiges Auto kaputt ist, müssen wir sofort ein Neues anschaffen. Man kann nicht genau sagen, welche Marke man bekommt und der Preis ist nur ein Zirkapreis. Nähere Details kann er auch bei der nächsten GR-Sitzung nicht bekannt geben.

Petrasko berichtet, dass die Anschaffung grundsätzlich niemand - insbesondere der Finanzausschuss - in Frage stellt. Im Finanzausschuss ist der Beschluss gefasst worden, sich mit der Finanzierung zu beschäftigen. Auch im Gemeindevorstand ist der Ankauf noch nicht behandelt und genehmigt worden. Die Finanzierungsabfolge muss geregelt sein. Die Gemeinde ist dazu verpflichtet.

Seunig ist der Meinung, dass man nichts versprechen sollte, was man nicht halten kann.

Wir werden natürlich ein Tanklöschfahrzeug ankaufen, wenn die Gemeinde sich finanziell drüber traut. Er macht den Vorschlag diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten GV-Sitzung aufzunehmen und im darauffolgenden Gemeinderat im Herbst zu behandeln. Auch der mittelfristige Finanzplan muss entsprechend geändert werden.

Slamanig macht den Vorschlag, den Beschluss so zu fassen, dass die Gemeinde die Absicht hat ein Tanklöschfahrzeug bis 2018 anzukaufen, dies jedoch von der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel abhängig ist.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit **21 zu 2** Stimme (Hr. Grilz, Hr.Slamanig), dass die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 bis zur nächsten Gemeinderatssitzung im Herbst 2015 technisch und finanziell aufbereitet wird. Es soll zu diesem Termin der Beschluss über den Ankauf und die Sicherstellung der Finanzierung erfolgen.

16) Resolution der Gemeinde zum Thema Steuergerechtigkeit – jeder Bürger ist gleich viel wert

Göschl verliest den Antrag, welcher beinhaltet, dass das Finanzausgleichsgesetz, das die Verteilung der Steuereinnahmen auf die drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinde regelt, derzeit einen Verteilungsschlüssel aufweist, der die kleinen Gemeinden benachteiligt. Jeder Bürger ist gleich viel wert. Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel aus dem Jahr 1920 belegt, dass die Mittelzuteilung an die größeren Gemeinden wesentlich besser ist, als an die kleineren Gemeinden. Notwendig ist ein Umschwenken von einem nicht mehr zeitgemäßen System in Richtung Aufgabenorientierung. Gerade kleine Gemeinden in strukturschwachen Regionen haben mit ihren Kindergärten, der Pflege- und Altenbetreuung, dem Kanal- und Wassernetz usw. eine Fülle von Leistungen zu erbringen.

Die Forderung des Gemeinderates muss daher wie folgt lauten:

Der Gemeinderat fordert daher die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund, Länder und Gemeindevertreter) auf, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig pro Kopf auszuschütten, damit gerade den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

Göschl ist der Meinung, dass man durch den Resolutionsantrag des Gemeinderates ein Zeichen setzt, dass dieser Antrag von den Gemeinden stark unterstützt wird.

Slamanig ist erstaunt, dass die ÖVP diesen Antrag einbringt, da seit Jahrzehnten die ÖVP in der Regierung an vorderster Stelle steht. Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel ist kein neues Thema und Änderungsanträge wurden ebenfalls schon mehrfach eingebracht.

Seunig sagt, dass auch der Gemeindebund in dieser Angelegenheit nichts weitergebracht hat.

Grilz sagt, das Bundesrat Kampl aus Gurk schon mehrmals für eine Abänderung eingetreten ist, aber nichts erreichen konnte.

Grojer ist der Meinung, dass man nichts unversucht lassen sollte, damit die Gemeinden mehr Geld bekommen. Ein Versuch muss es wert sein. Was dabei herauskommt, entscheidet jemand anders.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit **23 zu 0** Stimmen, die Resolution zum Thema Steuergerechtigkeit – Denn Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich heißt „Jeder Bürger ist gleich viel wert“.

12. Personelles

Seunig bittet die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

Inhaltliches siehe nicht öffentliches Protokoll.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:40 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Der Amtsleiter:

Die Mitglieder des Gemeinderates: